



Amt für Mobilität und Tiefbau

22.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hemann

Telefon: 492-6654

Hemann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gertrudenstraße
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
24.06.2025	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung sowie der baulichen Ausführung für die Kanalsanierung Gertrudenstraße (Anlage 1-3) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 600.000 € entstehen. Beiträge oder Zuschüsse werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100% aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2026	600.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Maßnahme ist im Bereich der Maßnahmenart A3 „Sanierung aus baulichen Gründen“ unter der Nr. 1.1.266 im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufgenommen.

Die hier aufgeführte Maßnahme trägt zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme A5 b) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast vom Amt für Mobilität und Tiefbau befindet

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Abwasserableitung im Bereich der Gertrudenstraße erfolgt über ein Mischsystem. Im Abschnitt zwischen der Melchersstraße und der Heerdestraße ist die Kanalisation in einem baulich schlechten Zustand (Zustandsklasse 0-2) und muss zeitnah saniert werden. Zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Gertrudenstraße wird die Maßnahme in geschlossener Bauweise durch eine Schlauchliner-Sanierung geplant. Die Linersanierung erstreckt sich über eine Länge von rd. 380 m. Hinzu kommen ca. 140 m Anschlussleitungen, die ebenfalls in geschlossener Bauweise saniert werden. Einzelne Anschlussleitungen werden auf einer Gesamtlänge von rd. 20 m aufgrund ihres Schadensbildes in offener Bauweise erneuert.

Diese Sanierungsmaßnahme dient der Sicherstellung der Funktionalität und Standsicherheit der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur. Darüber hinaus trägt die Maßnahme zum Schutz der Gewässer bei, da durch die Beseitigung von Undichtigkeiten das Eindringen von Mischwasser in das Grundwasser verhindert wird.

In Folge der Kanalbaumaßnahme werden an den Standorten, in denen es technisch möglich ist, zeitnah Baumeratzpflanzungen durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vorgenommen.

3. Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung zum Einziehen des Schlauchliners sowie des Baustellenverkehrs zum Schillergymnasium wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

Die Ausschreibung und der Bau erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 1.Quartal 2026 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich drei Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

gez.

I.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan_1_Gertrudenstraße

Anlage 2: Lageplan_2_Gertrudenstraße

Anlage 3: Lageplan_3_Gertrudenstraße